

Tierschutzanwalt-Initiative

Eine Gesellschaft muss sich an ihrem Umgang mit den Schwachen messen lassen. Dazu gehören nicht nur benachteiligte Menschen, sondern auch die Tiere, welche sich nicht selber wehren können. Zwar hat die Schweiz ein gutes und fortschrittliches Tierschutzgesetz, das aber mangelhaft umgesetzt wird. Ähnlich wie das Verbandsbeschwerderecht garantiert ein Tierschutzanwalt die korrekte Umsetzung des geltenden Gesetzes. Er sorgt dafür, dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vor den Richter kommen und geahndet werden. Im Kanton Zürich z. B. ist ein Tierschutzanwalt dafür zuständig, dass Strafverfahren nicht im Sand verlaufen und dass Tierquälereien nicht mit lächerlichen Bussen bestraft werden. Die Sachkompetenz des Zürcher Tierschutzanwalts wird von den Strafuntersuchungsbehörden wie auch vom Veterinäramt sehr geschätzt. Auch in anderen Kantonen, welche bereits einen Tierschutzanwalt kennen, sind die Erfahrungen positiv. Aus den erwähnten Gründen stimme ich am 7. März JA zur Tierschutzanwalt-Initiative.

Elisabeth Augstburger, Landrätin und Vizepräsidentin der EVP Baselland